

BESTIMMUNGEN NACHWUCHSSUPERLIGA-STEIERMARK 2010/2011

1. **SINN der NACHWUCHSSUPERLIGA-STEIERMARK (NSL-STMK):**

Diese Liga soll zur Nachwuchsarbeit im Schüler- und Unterstufenbereich anregen. Die NSL-STMK stellt einen absoluten Leistungsbewerb dar und muss deshalb auch nach erforderlichen Regeln durchgeführt werden. SpielerInnen, die nicht bereit sind Leistungen zu erbringen, können nicht in diese Liga aufgenommen werden.

2. **STARTBERECHTIGUNG für die NSL-STMK**

Alle NachwuchsspielerInnen, die ordnungsgemäß beim Steirischen Tischtennisverband gemeldet sind und die Spielberechtigung besitzen.

3. **STARTVERPFLICHTUNG**

Für alle SpielerInnen, die sich für die NSL-STMK qualifiziert haben besteht absolut zwingend Startverpflichtung für jeden Durchgang dieses Bewerbes. Weiters sind die NSL-SpielerInnen verpflichtet bei den Steirischen Nachwuchsmeisterschaften in ihrer Altersklasse zu starten.

3.1 **Ausnahmen von der Startverpflichtung:**

3.1.1. **ÖTTV - Einberufungen**

Wurde ein SpielerIn an einem NSL-Termin vom ÖTTV in die Nationalmannschaft, zu einem ÖTTV Trainingslehrgang oder zu einer anderen ÖTTV Veranstaltung einberufen (Bundesligaspiele), wird von der Startverpflichtung abgesehen.

3.1.2. **Sonst gibt es keinen Entschuldigungsgrund (automatischer Abstieg)!**

4. **TURNIERANZAHL**

4 Turnierserien (2 im Herbst/ 2 im Frühjahr)

5. **TURNIERMODUS**

Der Bewerb wurde in Leistungsgruppen eingeteilt. Bei einem Durchgang wird in den 10 Leistungsgruppen „**Jeder gegen Jeden**“ gespielt. Fehlende Spieler in einer Gruppe werden durch Spieler der nächstfolgenden Gruppe ersetzt. Die Ermittlung der Platzierung erfolgt nach **ITTF - Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5.:** Für den **Sieg** gibt es **2**, für eine **Niederlage** in einem ausgetragenen Spiel **1** und in einem **nicht ausgetragenen oder abgebrochenen** Spiel **0** Punkte. Die Rangfolge wird zunächst durch die Zahl der erreichten Punkte bestimmt. Haben 2 oder mehrere Gruppenmitglieder die gleiche Anzahl von Punkten errungen, so entscheidet über ihre Platzierung untereinander in dieser Reihenfolge: die Punktzahl, das Satz und schließlich das Ballverhältnis. Dabei werden nur die Spiele der betroffenen SpielerIn untereinander berücksichtigt.

6. **GRUPPENEINTEILUNG**

Vor dem 1. Durchgang eines neuen Spieljahres werden die SpielerInnen grundsätzlich aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit und unter Berücksichtigung des Auf- und Abstieges des letzten Durchganges der Vorsaison gereiht. Scheiden SpielerInnen aus dem Bewerb aus, werden deren Plätze an die nächstfolgenden SpielerInnen (Absteiger vor Aufsteiger!) vergeben. Nach jedem Durchgang werden die Leistungsgruppen bedingt durch Auf- bzw. Abstieg oder durch Ausscheiden aus der NSL-STMK neu eingeteilt.

7. **WERTUNG**

Jede Leistungsgruppe (grundsätzlich 10 TeilnehmerInnen, in Leistungsgruppe 7 und 9 zur Förderung des weiblichen Nachwuchses 11 TeilnehmerInnen möglich) erhält grundsätzlich eine eigene Punkteanzahl vom 1. bis zum 10. (11.) Platz.

7.1. **Fehlt die Spielerin oder der Spieler aber beim 1. Durchgang, wird die erreichte Platzierung vom nächsten Durchgang herangezogen und die Punkte werden hochgerechnet. Diese Punktwertung hat aber auf die anderen SpielerInnen keinen Einfluss!**

8. **AUFSTIEG**

Nach jedem Durchgang steigen grundsätzlich die 2 Bestplatzierten einer Leistungsgruppe in die nächst höhere Leistungsgruppe auf bzw. wird durch die Anzahl der Absteiger oder Ausscheidenden bestimmt.

9. **ABSTIEG**

9.1. **Allgemeine Bestimmungen:**

9.1.1. Es steigen grundsätzlich die 2 Letztplatzierten jeder Leistungsgruppe ab. Außer in den Leistungsgruppen 2,4,6 und 8 vor einer Qualifikation. Ausgenommen jene SpielerInnen, die nach Punkt 3.1.1. gefehlt haben. Ausgenommen jene SpielerInnen, die nach Punkt 3.1.1. gefehlt haben. Für die Aufstockung bei Absagen gilt die Regelung **Absteiger vor Aufsteiger**. Die nicht teilgenommenen SpielerInnen dürfen nicht in eine höhere Leistungsgruppe nachgereiht werden.

Junioren:

Juniorinnen und Junioren spielen in Leistungsgruppe 1 und 2. Aus der Leistungsgruppe 2 müssen Juniorinnen und Junioren in die Qualifikation absteigen. Wird im 2. und 4. Durchgang der Aufstieg in Leistungsgruppe 1 nicht geschafft, steigen die Junioren in die Qualifikation ab. Ausgenommen: Juniorinnen dürfen in Leistungsgruppe 2 verbleiben.

Jugendliche:

Jugendliche U18-1 bis U18-3 Spielerinnen und Spieler steigen von der Leistungsgruppe 4 in die Qualifikation ab.

Schüler:

Schüler steigen von der Leistungsgruppe 6 in die Qualifikation ab. Schülerinnen steigen in die Leistungsgruppe 7 ab.

Unterstufenspieler:

U13-Spieler steigen aus der Leistungsgruppe 8 in die Qualifikation ab. U13-Spielerinnen steigen in die Leistungsgruppe 9 ab.

10. **MINDESTTEILNAHME**

Wenn ein SpielerIn nicht mindestens eine Teilnahmequote von 50 % erreicht, muss der SpielerIn aus der NSL ausscheiden. Ein Wiedereinstieg in die NSL-STMK ist erst im nächsten Spieljahr und nur aufgrund einer Qualifikation möglich.

11. **QUALIFIKATION**

In jedem Spieljahr findet vor dem 1. und 3. Durchgang eine Qualifikation statt. Die Anzahl der Qualifikationsplätze ist nach der Anzahl und Spielstärke der QualifikantInnen unterschiedlich. Grundsätzlich gibt es

für U-21 SpielerInnen 1 Qualifikationsplatz in der Leistungsgruppe 2,

für U18-SpielerInnen 2 Plätze in der Leistungsgruppe 4,

für U15-SpielerInnen 4 Plätze in Leistungsgruppe 6,

in der Leistungsgruppe 7 einen zusätzlichen Qualifikationsplatz für Schülerinnen,

für U13-SpielerInnen 6 Qualifikationsplätze für die Leistungsgruppe 8 und einen

zusätzlichen Qualifikationsplatz für U13-Spielerinnen in der Leistungsgruppe 9.

Mini-UnterstufenspielerInnen können jederzeit ohne Qualifikation in die Leistungsgruppe 10 einsteigen sofern noch Plätze vorhanden sind.

11.1. **Berechtigte:**

Alle SpielerInnen, die vom Verein zur Qualifikation genannt werden und die Spielbewilligung des StTTV besitzen. Der SpielerIn muss bei der Nennung die Spielberechtigung des StTTV (Pass-Nr.) haben.

11.1.2. SpielerInnen, die aufgrund eines Abstieges aus der NSL ausscheiden:

12. QUALIFIKATION – AUFSTIEGSMODUS

12.1. Weiblich:

Als Förderung des weiblichen Nachwuchses wurden folgende Regelungen getroffen:

ist nur eine Teilnehmerin je Altersstufe (Schüler, Unterstufe) genannt, muss die Spielerin trotzdem an der Qualifikation teilnehmen.

12.1.1. erreicht die Teilnehmerin einen Qualifikationsplatz, steigt sie in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein.

12.1.2. erreicht die Teilnehmerin keinen Qualifikationsplatz, darf die Spielerin in die nächst niedrigere Gruppe als die offizielle Einstiegsgruppe einsteigen.

12.2. Sind 2 Teilnehmerinnen je Altersstufe (Schüler, Unterstufe) genannt:

12.2.1. werden sie in die Gruppen der männlichen Teilnehmer integriert.

12.2.1.1. erreicht eine Teilnehmerin einen der Qualifikationsplätze, so steigt sie in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein. Die zweite Teilnehmerin gilt als nicht qualifiziert und kann auch nicht in die nächst niedrigere Gruppe einsteigen.

12.2.1.2. erreichen beide Teilnehmerinnen Qualifikationsplätze, steigen beide in die Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein.

12.2.1.3. erreicht keine Teilnehmerin einen Qualifikationsplatz, steigt die Siegerin der direkten Partie gegeneinander in die nächst niedere Leistungsgruppe als die offizielle Einstiegsgruppe ein.

12.3. Sind 3 oder mehr Teilnehmerinnen je Altersstufe (Schüler, Unterstufe) genannt:

12.3.1. wird die Qualifikation in einem Gruppenspiel entschieden. Die erstplatzierte Teilnehmerin steigt in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe ein. Die 2. platzierte Teilnehmerin steigt in die nächst niedrigere Gruppe als die offizielle Einstiegsgruppe ein.

12.4. Männlich:

Bei den männlichen Teilnehmern wird der Aufstiegsschlüssel aufgrund der Nennungsanzahl von Schülern und Jugendlichen jeweils vor Beginn der Qualifikation bekanntgegeben

12.5. Gruppenzusammenlegung (weiblich und männlich):

werden Alterstufen (Junioren, Jugend, Schüler, Unterstufe) wegen mangelnder Nennungen zusammengelegt, gilt folgende Vorgangsweise:

Spielen Teilnehmer der höheren Altersstufe (z.B. Jugend) mit Spielern der niedrigeren Altersstufe in einer Gruppe, muss der Teilnehmer der höheren Altersstufe mindestens den 1. Platz belegen um sich zu qualifizieren.

12.5.1. Erreicht der Teilnehmer der höheren Altersstufe die erforderliche Platzierung, so erfolgt die Einstufung in die Leistungsgruppe seiner Altersklasse. Der nächstgereichte Teilnehmer der niedrigeren Altersstufe (z.B. Schüler) steigt in die offizielle Einstiegsgruppe seiner Altersklasse ein.

12.5.2. Erreicht der Teilnehmer der höheren Altersstufe die erforderliche Platzierung nicht, erfolgt die Einstufung der beiden nächstgereichten Spieler der niedrigeren Altersstufe in die offizielle Einstiegsgruppe der jeweiligen Altersstufe.

13. DURCHFÜHRUNGSMODUS

Der Durchführungsmodus der Qualifikation zur NSL-STMK wird jeweils vom Jugendausschuss festgesetzt.

14. GÜLTIGKEIT

Diese Bestimmungen haben **ab der Spielsaison 2010/2011** volle Gültigkeit und wurden vom Jugendausschuss beschlossen. Der Jugendausschuss behält sich aber auch eventuelle wichtige Änderungen während des Spieljahres vor.

Für den Jugendausschuss:

Jugendverantwortliche

Wolfgang Heimrath, Renate Unterweger; Armin Siari und Attila Balaz